



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  CDU-OR-Fraktion  eingegangen am: 17.01.2019	Vorlage Nr.:	<b>Dez. 4 und 6/TBA i.B.m. SwK</b>
	Verantwortlich:	
<b>Fuß- und Radweg parallel zum Schindweg Richtung Straßenbahnhaltestelle Zündhütte</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Durlach</b>	<b>20.02.2019</b>	<b>5</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Der beschriebene Wegeabschnitt befindet sich außerhalb geschlossener Bebauung und außerhalb geschlossener Ortschaft. Entsprechend des Straßengesetzes Baden-Württemberg sind Wege außerhalb geschlossener Ortschaft nicht zur Beleuchtung vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt, auf eine Beleuchtung zu verzichten oder den Beleuchtungswunsch im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen vorzutragen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Die bestehende öffentliche Beleuchtungsanlage endet derzeit am Ortsausgangsschild von Durlach im Bereich der Kreuzung Schindweg und Brühlstraße. Im weiteren Verlauf des Weges, der unter anderem zur Haltestelle „Zündhüte“ führt, ist keine Beleuchtung installiert. Dies ist darin begründet, dass sich der beschriebene Wegeabschnitt außerhalb geschlossener Bebauung und außerhalb geschlossener Ortschaft befindet. Entsprechend dem Straßengesetz Baden-Württemberg sind derartige Wege nicht zwingend zur Beleuchtung vorgesehen.

Bei einer Entscheidung über zusätzliche Beleuchtungsanlagen sind auch immer ökonomische und ökologische Belange zu berücksichtigen. Neu installierte Beleuchtungsanlagen beeinflussen nicht nur die Umwelt sondern verursachen auch zusätzliche Investitions- und Betriebskosten.

Im Zuge einer Besichtigung der Situation vor Ort durch den Fachbereich Straßenbeleuchtung der Stadtwerke Karlsruhe wurden dennoch die Rahmenbedingungen für eine mögliche Beleuchtungsergänzung geprüft und erörtert. Gemäß der aktuell geltenden Norm (DIN EN 13201) wurde eine zur Verkehrssituation passende Beleuchtungskategorie mit einer mittleren Beleuchtungsstärke ermittelt. Hieraus kann eine geeignete Anlagengeometrie abgeleitet werden. Die Kosten für die Errichtung einer entsprechenden Anlage entlang der unbeleuchteten Wegstrecke mit fünf neuen Leuchtstellen, bestehend aus 4,50 m hohen Beleuchtungsmasten, modernen LED-Leuchten und circa 175 m Kabeltrasse, würden sich voraussichtlich auf etwa 25.000 Euro brutto belaufen. Kosten für eine spätere Betriebsführung sowie weitere Kosten für Untersuchungen, wie zum Beispiel erforderliche Gutachten für die Berücksichtigung der Belange des Natur- und Artenschutzes, sind in oben genannter Schätzung nicht enthalten.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der Investitions- und Unterhaltungskosten auf eine Beleuchtung zu verzichten. Eine Entscheidung über die Prüfung der Beleuchtung des Rad- und Gehweges kann aber bei Bedarf auch im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen vorgetragen werden.